# Gemeinde Faistenau

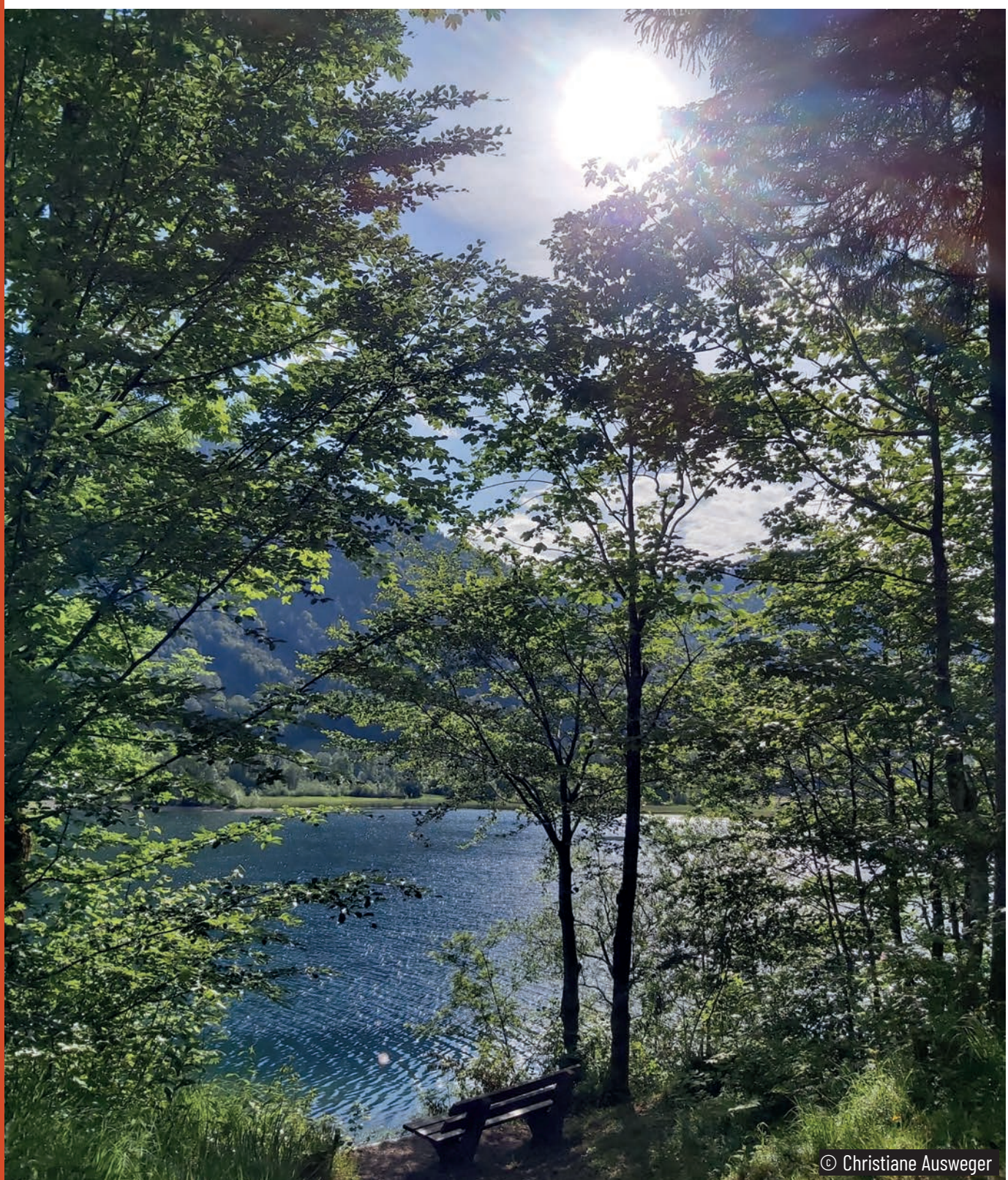
© Christiane Ausweger

AMTLICHE MITTEILUNG DER GEMEINDE FAISTENAU | 04-2020 | ZUGESTELLT DURCH POST.AT | **WWW.FAISTENAU.GV.AT**

**Stellenausschreibungen** 03
der Gemeinde Faistenau

**Neue Abfallabfuhrordnung** 04
tritt mit 01. August 2020 in Kraft

**Sanierung Landesstraße** 04
zwischen Schmiedhäuslkreuzung und Steinbräu

**Schutz der Naherholungsgebiete** 05
neue Verordung der Gemeinde Faistenau

**Umweltschutz** 06
Bericht der Berg- und Naturwacht

**Glückwunsch zum 100. Geburtstag** 06
Gratulation an Frau Anna Fuschlberger

**Kinderbetreuung Faistenau** 07
Leiterin Gerti Langer geht in Pension

**Aus dem Standesamt** 08
Vaterschaftsanerkennung - Obsorgeerklärung

**Aus dem Bauamt** 08
Allgemeine Informationen

**Verkehrskonzept Faistenau** 09
Präsentation des Ergebnis

**Aus dem Tourismus** 10
Aktuelle Informationen

**Gesunde Gemeinde** 11
Faistenauer Aktivpass, Radlerfrühstück, Gesprächsrunde

**Verdoppelung Sanierungsförderung** 12
durch das Land Salzburg

**Der Salzburger Familienpass** 13
Spaß und Sparen mit dem Familienpass

**Neuübernahme Frisör** 14
Aus Frisör Christa wird Frisör Sarah

**Zivilschutz-Probealarm** 15
am Samstag, 03. Oktober 2020

# Stellenausschreibung

von der Gemeinde Faistenau werden folgende Stellen zur Besetzung ausgeschrieben:

**Sonderkindergartenpädagogin/ Sonderkindergartenpädagoge**

oder

**Assistent/in der Integration**

**im Kindergarten Tiefbrunnau**

**Beschäftigungsbeginn:**
ab September 2020

**Beschäftigungsausmaß:**
20 Wochenstunden (=50% der Vollbeschäftigung)

**Beschäftigungsdauer:**
auf die Dauer des Bedarfs einer Sonderkindergartenpädagogin

**Dienstzeit:**
nach Vereinbarung

**Kindergartenpädagogin / Kindergartenpädagoge als Assistentin / Assistent**

als Karenzvertretung

**in der Kinderbetreuung**

**Faistenau/Kleinkindgruppe**

**Beschäftigungsbeginn:**
ehestmöglich

**Beschäftigungsausmaß:**
ca. 60% (24 Wochenstunden)

**Beschäftigungsdauer:**
befristet auf Karenzzeit

**Voraussetzungen:**

- abgeschlossene Ausbildung als Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagoge
- Teamfähigkeit und Freude am Arbeiten im Team
- klare Kommunikation
- sensibler und liebevoller Umgang mit Kindern

Auf das jeweilige Dienstverhältnis findet das Salzburger Gemeinde-Vertragsbediensteten-Gesetz 2001 .d.g.F. Anwendung. Die Stellenvergabe erfolgt unter Beachtung des Sbg. Gleichbehandlungsgesetzes. Die Entlohnung richtet sich nach dem Salzburger Gemeinde-Vertragsbediensteten-Gesetz und ist abhängig von Qualifikation und Erfahrung (Vordienstzeitenanrechnung).

Wir haben ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbung samt Lebenslauf, Zeugnissen und einem kurzen Motivationsschreiben an das Gemeindeamt Faistenau, Am Lindenplatz 1, 5324 Faistenau oder per Mail an gemeinde@faistenau.at bis spätestens 11. September 2020.

Anlässlich der Bewerbung anfallende Kosten/Spesen werden nicht ersetzt.

Wir freuen uns auf ein Kennenlernen.

Der Bürgermeister
Josef Wörndl

# NEUE ABFALLABFUHRORDNUNG

Die Gemeindevertretung von Faistenau hat in ihrer Sitzung am 09. Juli 2020 eine neue Abfallabfuhrordnung für die Gemeinde Faistenau beschlossen. Die Verordnung trat mit 01. August 2020 in Kraft. Gleichzeitig trat die Abfallabfuhrordnung vom 12. März 2011 außer Kraft.

**Die neue Verordnung finden Sie unter:**
www.faistenau.gv.at/Buergerservice/Verordnungen

# SANIERUNG TIEFBRUNNAUER LANDESSTRASSE

## zwischen Schmiedhäuslkreuzung und Steinbräu

Seit vielen Jahren ist die Gemeinde Faistenau bemüht die Sanierung der Tiefbrunnauer Landesstraße voran zu treiben. Zwei Teilstücke wurden daher in den vergangenen Jahren bereits saniert. Nach vielen Gesprächen und Verhandlungen wird derzeit auch das letzte Teilstück erneuert.

Die Arbeiten sind bereits voll im Gange bzw. kurz vor der Fertigstellung. Dabei wurde der bestehende Belag abgefräst und mit einem Bindemittel wieder eingebaut. Als nächsten Schritt wird eine neue Asphaltdecke aufgezogen. Die Sanierungsarbeiten inklusive Einbindungen und Bankette werden bis Mitte September 2020 dauern. Bis dahin wird es immer wieder zu Verkehrsbehinderungen kommen.

Foto Verkehrslandesrat Schnöll im Gespräch

# SCHWIMMBÄDER FÜLLEN UND ENTLEEREN

## Kanalanschlussgebühr und Meldepflicht für Pools, die an die Kanalisation angeschlossen sind

Für jeden Pool, dessen Wässer in den Ortskanal entsorgt werden, ist eine Anschlussgebühr fällig:

„Schwimmbäder im Freien, welche teilweise oder gänzlich in das Erdreich eingebaut sind und an die Ortskanalisation angeschlossen werden, sind mit dem Ausmaß der Wasserfläche in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen, wobei 20 $m^2$ einer Bemessungseinheit entsprechen" (= 1 Punkt, derzeit € 630,30 inkl MWSt.).

Schwimmbäder in geschlossenen Räumen (Hallenbäder) samt ihrer Nebenräume werden wie Wohnnutzfläche bewertet, ebenfalls mit 1 Punkt pro 20 $m^2$.

Das Füllen von privaten Schwimmbädern ist ausschließlich über die Wasserleitung möglich. Ab einem Fassungsvermögen von 10 $m^3$ besteht Meldepflicht an die zuständige Wassergenossenschaft, damit das Befüllen besser koordiniert werden kann.

Spül- und Reinigungswässer dürfen grundsätzlich immer in die Ortskanalisation eingeleitet werden. Schwimmbadwässer nur dann, wenn sie chemie- und chlorfrei über eine Ablaufleitung mit einem Höchstdurchmesser von 50 mm eingeleitet werden.

Die Klärwärter sind vor dem Auslassen davon zu verständigen, da ein zu hoher Wassereintrag Probleme in der Kläranlage verursachen kann.

In einem Wasserschongebiet (z.B. Hamoos) ist eine Versickerung von Schwimmbadwässern verboten. Diese Wässer sind in den Ortskanal zu entsorgen.

Außerhalb eines Wasserschongebietes ist die Einleitung in den Kanal nicht verpflichtend, aber unter den gleichen Bedingungen erlaubt (chemie- und chlorfrei, max. 50 mm Ablaufleitung, Meldung an die Kläranlage).

Für Schwimmbäder, die im Einzugsbereich des öffentlichen Kanals liegen, ist für die Füllmenge des Beckens jedenfalls Kanalgebühr zu entrichten, auch wenn das Füllen außerhalb der offiziellen Wasserversorgungsnetze erfolgt. Eine entsprechende Meldung an die Gemeinde hat zu erfolgen.

**Meldet eure Anschlüsse bis zum Ende der Badesaison im Bauamt bei BAL Philipp Klaushofer,**
**Tel: 06228/2212-15, bauamt@faistenau.at**

# MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER NAHERHOLUNGSGEBIETE

Der Hintersee und auch das Felsenbad sind zwei sehr beliebte Naherholungsgebiete, die viele Tagesgäste anziehen.

In der längeren Vergangenheit kam es immer wieder zu massiven Problemen und Beschwerden. Daher hat die Gemeindevertretung von Faistenau einstimmig eine ortspolizeiliche Verordnung beschlossen, welche nunmehr ein erster Schritt ist, um die Situation am Hintersee etwas zu entspannen.

Gerade der Hintersee ist für viele Gäste, aber insbesondere für die Faistenauerinnen und Faistenauer, ein besonderer Ort. Daher ist ein respektvoller Umgang mit Natur und Umwelt ebenso notwendig, wie ein gutes Miteinander unter allen Nutzern rund um den See.

Immer öfter kommt es seit einiger Zeit zu angespannten Situationen und auch Nutzungskonflikten. Die Gemeindevertretung von Faistenau hat sich daher dazu entschlossen, zusätzlich zu den geltenden naturschutzrechtlichen Bestimmungen weitere Verhaltensregeln zu erlassen, um das Miteinander unter den Erholungssuchenden klarzustellen und um die Natur und Umwelt zu schützen.

Es wurde ua. verordnet, dass am Hintersee keine Feuer mehr entzündet werden dürfen. Verboten ist daher das Entzünden von Lagerfeuern, Grill- oder Kochgeräten, dh Feuerstellen jeglicher Art (zB für Grill- oder Kochzwecke) anzulegen oder zu unterhalten, sowie Grill- oder Kochgeräte in Betrieb zu nehmen.

Zudem wurde im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer, die Österreichische Bundesforste AG, eine Sperre des Weges in den Tauglzipf, ein Landschaftsschutzgebiet in einer kritischen Wildbachzone, veranlasst.

„Wir haben mehrmals pro Woche eine 1100 l große Mülltonne im Behältnis und dieselbe Menge nochmals neben der Tonne vorgefunden. Es wurden Rasenmäher, Liegen, Griller und teilweise auch der gesamte Hausmüll einfach dort entsorgt. Zudem haben trotz Nachtparkverbot viele Camper dort illegal übernachtet was hygienisch äußerst bedenklich ist, da meist Urinalien udgl. hinterlassen werden", so Bürgermeister Josef Wörndl.

Weiters wurde festgelegt, dass die ausgewiesenen Parkflächen nur von 5:00 bis 23.00 Uhr benutzt werden dürfen, da auch die Natur Zeit braucht, um zur Ruhe zu kommen.

Eine geplante Parkraumbewirtschaftung ist derzeit nicht möglich, da von Seiten einiger Fachabteilungen keine Zustimmung für Parkflächen ermöglicht wird. Es ist aber auf Grund der Naturschutzgesetze das Parken in der freien Landschaft ohnehin verboten und es wird daher auch in Zukunft zu vermehrten Anzeigen kommen, wenn diese allgemein gültigen Bestimmungen am Hintersee nicht eingehalten werden.

„Der Hintersee ist ein Naherholungsgebiet und wenn wir den Hintersee so erhalten wollen, dann müssen wir für Nutzer, die sich nicht an Regeln halten, leider konsequente und nicht erfreuliche Maßnahmen setzen", so Vizebürgermeisterin Walli Ablinger-Ebner.

Die Feuerwehr hat die Waldbrandverordnung vielfach kontrolliert, der Bauhof räumt ständig Berge von Haus- und Sperrmüll weg und die Gemeinde versucht nun, unser Naherholungsgebiet zu erhalten. Im Bauausschuss werden Konzepte erarbeitet, um eine infrastrukturelle Weiterentwicklung für ein Naherholungsgebiet zu organisieren, wobei die Umsetzung auf Grund verschiedener Interessen sehr komplex ist.

„Wir hoffen, dass die Gäste am Hintersee endlich den Umgang mit der Natur und den Mitmenschen lernen", so Bürgermeister Josef Wörndl abschließend.

**Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:**
Bgm. Josef Wörndl
0664/2506806

Vbgm. Walli Ablinger-Ebner
0664/1970085

**Die komplette Verordnung finden Sie unter:**
www.faistenau.gv.at/Buergerservice/Verordnungen

# UMWELTSCHUTZ FÄNGT VOR DER EIGENEN HAUSTÜR AN

Die Gemeinde Faistenau zeichnet sich durch eine außergewöhnliche Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten, sowie eine abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft aus.
Immer öfter gibt es aber auch Menschen, die einen respektvollen Umgang mit der Natur vermissen lassen, wobei die daraus entstehenden Schäden sehr massiv sind. Auch in Faistenau haben wir mit dem Hintersee, dem Felsenbad, dem Filblingsee etc. viele Naturjuwele, die von Erholungssuchenden gerne genutzt werden. Das Verhalten von einigen ist jedoch respektlos und verursacht großen Unmut in der Bevölkerung.

Die Mitglieder der Einsatzgruppe Faistenau der Salzburger Berg- und Naturwacht, setzen sich für die Erhaltung einer intakten Kultur- und Naturlandschaft ein und bemühen sich mit ihrem persönlichen Engagement unsere Erholungsgebiete zu erhalten.

Ehrenamtliche Mitglieder aus Faistenau kümmern sich, im Rahmen ihrer Tätigkeiten, um unsere Natur. Die Berg- und Naturwacht organisiert Weiterbildungen und versucht mit vielen verschiedenen Maßnahmen einen wertvollen Beitrag zu leisten und Aufklärung zu betreiben. Manchmal ist aber auch die beste Aufklärungsarbeit nicht mehr zielführend. Daher ist die Berg- und Naturwacht auch mit verwaltungspolizeilichen Aufgaben ausgestattet. Diese Kompetenzen ermöglichen, im Falle eines Vergehens, ein klares Einschreiten. Zusätzlich unterstützt die Berg- und Naturwacht auch all jene, die das Wissen über die Natur vermitteln wollen und organisiert selbst Projekte zu verschiedenen Themen. Ein sehr breites und spannendes Aufgabenfeld deckt diese Organisation ab.

Wenn jemand Interesse hat, diese auch für Faistenau sehr wichtige Organisation, welche sich auch massiv für den Hintersee und das Felsenbad einsetzt, zu unterstützen bzw. mitzuarbeiten, kann sich jederzeit bei Bezirksleiter Walter Ochmann, ochmann.walter@aon.at oder Landesleiter Ing. Alexander Leitner unter alexander.leitner@salzburg.gv.at melden.

# GLÜCKWUNSCH ZUM 100. GEBURTSTAG

Liebe Faistenauerinnen und Faistenauer,

Coronakrise, Ausgangsbeschränkungen, Besuchsverbote, Wirtschaftskrise ... Viele negative Schlagwörter und Maßnahmen haben uns in den letzten Monaten begleitet und es war für viele nicht einfach, damit gut zurecht zu kommen.

Um so schöner ist es, wenn man auch von ganz besonderen Begebenheiten berichten kann. So durften wir im Juni zu einem besonderen und seltenen Geburtstag gratulieren.

Am 13. Juni feierte Frau Anna Fuschlberger ihren 100. Geburtstag im Seniorenwohnhaus Thalgau. Wir wünschen nochmal alles Gute und noch viele schöne Jahre bei guter Gesundheit.

# FÜHRUNGSWECHSEL IN DER KINDERBETREUUNG FAISTENAU

Mit September 2020 geht unsere langjährige Leiterin der Kinderbetreuung Faistenau, Gerti Langer in Pension.

Am 01. September 1994 begann sie ihren Dienst im Kindergarten und übernahm auch gleich die Leitung. Damals war der Kindergarten noch im Objekt „Rupertiweg 19" untergebracht.

Da immer mehr Eltern den Bedarf für einen Kindergartenplatz hatten, wurde der Kindergarten dort bald zu klein. So übersiedelte dieser 2003 in Räumlichkeiten der Volksschule, wo mehr Räumlichkeiten zur Verfügung gestanden sind.

Der Trend zu „mehr Kinder im Kindergarten" ging weiter und auch die Einrichtung einer Kleinkindbetreuung wurde notwendig. Diese wurde zwischenzeitlich in einer privaten Wohnung untergebracht. Insgesamt stieg der Bedarf weiter und so wurde es notwendig erstmals eine Kinderbetreuungseinrichtung zu errichten.

Gerti Langer hat bei den Planungen des Kindergartens intensiv mitgewirkt und viele andere Einrichtungen besucht um genau zu wissen was es braucht und in welcher Form.

Nach einer langjähriger Planungs- und Bauphase konnte Gerti Langer im Jahr 2017 mit ihren Schützlingen und ihrem Team in die neue Kinderbetreuung übersiedeln. Dort hat sie die Leitung über 3 Kindergartengruppen, einer alterserweiterte Gruppe und 2 Gruppen in der Kleinkindbetreuung sowie die Schulkindgruppe in der Volksschule inne.

Gerti hat den Kindergarten mit großer Umsicht geleitet. Aus ihrer Kompetenz und Erfahrung konnten Kinder, Eltern, Kolleginnen und Verantwortliche stet's profitieren.

Sie hat den Kindergarten Faistenau und die Kinderbetreuung in Faistenau maßgeblich gestaltet und weiterentwickelt. Die Kinderbetreuungseinrichtung in Faistenau und auch das pädagogische Konzept wird von vielen anderen Einrichtungen sowie Experten geschätzt und gelobt. Ein großer Verdienst unserer langjährigen Leiterin Gerti Langer.

Im Namen der Gemeinde danken wir ihr für ihr außergewöhnliches Engagement und wünschen ihr für den neuen Lebensabschnitt viel Gesundheit und Freude.

# AUS DEM STANDESAMT

## Vaterschaftsanerkennung VOR Geburt des Kindes - Obsorgeerklärung NACH Geburt

Wenn ihr ein Kind erwartet und nicht verheiratet seid, macht es Sinn, die Anerkennung der Vaterschaft bereits vor der Geburt im Standesamt zu machen. Die Dokumente innerhalb von 2 Jahren ab Geburt des Kindes werden kostenlos ausgestellt. Wenn der Vater bereits im Zentralen System eingetragen ist, sind alle Dokumente bereits bei der Geburt vollständig. Wenn die Vaterschaft erst nach der Geburt beurkundet wird, sind die Gratis-Dokumente meistens bereits ausgestellt und die nächste Urkunde ist bereits kostenpflichtig.

**Am bestens also:**

- Termin im Standesamt vereinbaren
- Mutter und Vater unterschreiben die Vaterschafts-anerkennung vor der Geburt
- Unterschriebenes Anerkenntnis zur Geburt mitnehmen.

**Obsorge**

Nach dem Gesetz liegt die Obsorge eines unehelichen Kindes bei der Mutter. Wenn ihr möchtet, dass auch der Vater die Obsorge erhält, so ist auch das ganz einfach am Standesamt zu erledigen.

**Auch hier gilt wieder:**

- Termin im Standesamt vereinbaren
- Mutter und Vater unterschreiben die Obsorgeerklärung

Bei einem ehelichen Kind erhalten Vater und Mutter automatisch die Obsorge, auch eine Vaterschaftsanerkennung ist nicht erforderlich.

**Ihr erreicht uns:**
Standesamtsverband Faistenau
Tel. 06228 2212 12, standesamt@faistenau.at

# AUS DEM BAUAMT

## Was ist ein Bau?

**Schon kleine Baumaßnahmen sind oft bewilligungspflichtig!**

Bei der Planung eines Bauvorhabens denkt man in erster Linie an die Ausführung, die Kosten und den zeitlichen Ablauf.

Bereits in der Planung sollte man sich auch über eine Bewilligungspflicht Gedanken machen.

Im Sinne des Baupolizeigesetzes ist ein Bau ein überdachtes oder überdecktes Bauwerk, das von Menschen betreten werden kann und wenigstens einen Raum zum Aufenthalt von Menschen oder zur Unterbringung von Sachen umfasst, bei ordnungsgemäßer Errichtung mit dem Boden verbunden ist (ob mit oder ohne Fundament) und zu deren Herstellung bautechnische Kenntnisse erforderlich sind. Das Vorliegen von Seitenwänden ist für einen Bau nicht wesentlich.

**Beispiel:** Ein Carport, das aus 4 Stehern und Dach besteht und keine Seitenwände hat, ist trotzdem baubewilligungspflichtig. Ebenso eine Holzhütte etc.

Es gibt schon lange keine „Bauanzeige" mehr. Statt dessen gibt es das vereinfachte Verfahren, das bei uns in Faistenau für viele Bauwerke anwendbar ist. Das Bauamt ist bemüht, die Verfahren unbürokratisch und schnell abzuwickeln. Parteienrechte der Nachbarn sind zu wahren und werden von uns immer geprüft!

Dieses Bauwerk benötigt eine Baubewilligung aufgrund des Daches. Auch, wenn keine Seitenwände vorhanden sind. Es sind auch Nachbarabstände einzuhalten.
Dabei ist es nicht maßgeblich, ob der Bau mit Fundament, Punktfundamenen oder völlig ohne Fundament errichtet wird.

Würde man das Bauwerk als „Pergola" ausführen, also ohne Dach, wäre es bewilligungsfrei und müsste auch keine Abstände zu Nachbarn einhalten.

Zur Sicherheit immer im Bauamt nachfragen. Bauverhandlungen finden regelmäßig statt.

## Auch Umbauten im Haus können bewilligungspflichtig sein

Wenn bei Umbauten innerhalb des bewilligten Objektes eine Änderung des Verwendungszweckes erfolgt, sind diese zu bewilligen.

Das trifft vor allem für Ausbauten im Keller- und Dachgeschoß zu. Bei der Unterteilung des Hauses und Schaffung neuer abgeschlossener Wohnungen wird das Baurecht berührt. In den Gesetzen gibt es Mindest-Raumgrößen, das Vorhandensein eines Abstellraumes ist meistens Pflicht.

Dazu kommt, dass Wohnungseingangstüren als Brandschutztüren ausgeführt sein müssen.

Außerdem verändert sich die Anzahl der verpflichtend zu schaffenden Abstellplätze (Parkplätze). Derzeit sind in Faistenau pro Wohneinheit 2,5 Parkplätze, aufgerundet auf die nächste volle Zahl, zu errichten. Somit sind bei einem Zweifamilienwohnhaus fünf Abstellplätze nachzuweisen.

Spätestens bei der Anmeldung im Meldeamt der Gemeinde kommt es öfters zu Problemen, weil diese Wohnungen nicht erfasst sind. Um eine Anmeldung nach dem Meldegesetz zu ermöglich, muss vom Bauamt die neue Wohnung freigegeben werden. Dies kann jedoch nur erfolgen, wenn auch entsprechende Pläne und Bewilligungen vorliegen.

Zuletzt sind bei neuen Wohnräumen Kanalanschlussgebühren fällig.

**Fazit: Zeitgerecht mit dem Bauamt Kontakt aufnehmen.**

**Detaillierte Auskünfte erhalten Sie bei BAL Philipp Klaushofer, Tel: 06228/2212-15, bauamt@faistenau.at**

# FEUERBESCHAU

Die Durchführung der Feuerbeschau bei landwirtschaftlichen Objekten wird an folgenden Tagen fortgesetzt:
**30.09., 01.10., 06.10., 07.10. und 08.10.**

Die betroffenen Objekte werden rechtzeitig verständigt.

# VERKEHRSKONZEPT FAISTENAU

## Wir laden euch ein, das Ergebnis zu besprechen.

Präsentation des Ergebnisses am

**Montag, 05. Oktober 2020**

19.00 Uhr, im Turnsaal der Gemeinde Faistenau

- Begrüßung und Ablauf des Abends
- Rohbericht des Verkehrskonzeptes
  (Präsentation des Planungsbüros Rosinak & Partner)
- Diskussion an Präsentationswänden

Nach einer kurzen Präsentation habt ihr ausführlich Gelegenheit, den Rohbericht zu begutachten und mit den Vertretern der Arbeitsgruppe zu besprechen.

**Wir freuen uns auf euer Kommen!**

Planungsbüro Rosinak & Partner, Bgm. Josef Wörndl,
GR[in] Christa Huber, Koordinator Wolfgang Ainz

# BEWEGUNG FÜR DIE GESUNDHEIT

Sport wirkt Krankheiten entgegen, kurbelt den Stoffwechsel an und setzt Glückshormone im Körper frei.

Ich hoffe Sie/du finden/findest in meinem Stundenplan einen passenden Termin und ich freue mich auf Ihre/deine Anmeldung.

Evelyn

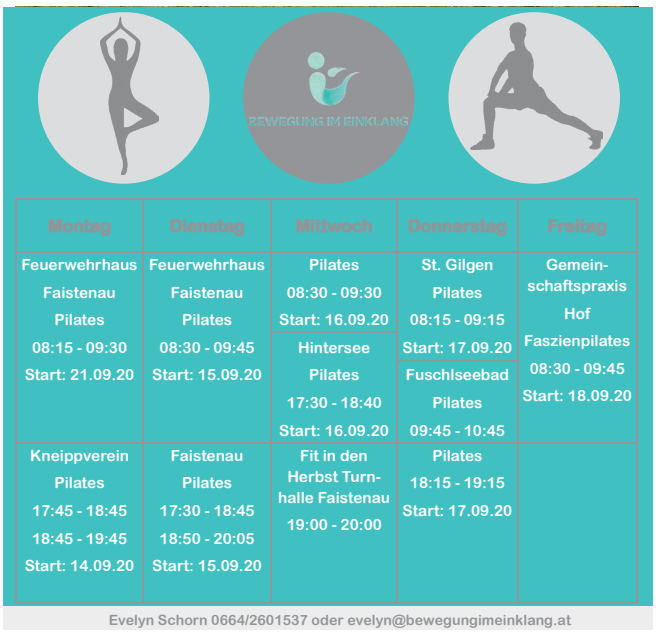


| Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|---|---|---|---|---|
| Feuerwehrhaus Faistenau Pilates 08:15 - 09:30 Start: 21.09.20 | Feuerwehrhaus Faistenau Pilates 08:30 - 09:45 Start: 15.09.20 | Pilates 08:30 - 09:30 Start: 16.09.20 | St. Gilgen Pilates 08:15 - 09:15 Start: 17.09.20 | Gemeinschaftspraxis Hof Faszienpilates 08:30 - 09:45 Start: 18.09.20 |
| | | Hintersee Pilates 17:30 - 18:40 Start: 16.09.20 | Fuschlseebad Pilates 09:45 - 10:45 | |
| Kneippverein Pilates 17:45 - 18:45 18:45 - 19:45 Start: 14.09.20 | Faistenau Pilates 17:30 - 18:45 18:50 - 20:05 Start: 15.09.20 | Fit in den Herbst Turnhalle Faistenau 19:00 - 20:00 | Pilates 18:15 - 19:15 Start: 17.09.20 | |

Evelyn Schorn 0664/2601537 oder evelyn@bewegungimeinklang.at

# EMAILSERVICE BEI BEGRÄBNISSEN

Wir bieten auf Wunsch den Versand von Sterbemitteilungen per Email an.

Bitte sendet ein Email mit dem Betreff „Begräbnis" an meldeamt@faistenau.at

Dieser Emailverteiler wird ausschließlich für diesen Dienst verwendet.

# AUS DEM TOURISMUS

2020 ist ein spannendes touristisches Jahr und wie in so vielen anderen Bereichen sehr geprägt vom Coronavirus. Über 2 Monate konnten keine Urlaubsgäste beherbergt werden und auch danach blieb alles unsicher aufgrund diverser Reisebestimmungen. Auch in der nahen Zukunft wird der Tourismus mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sein. Es sind massive finanzielle Einbußen zu erwarten, da weniger Geld an Ortstaxe und von den Wirtschaftsbetrieben lukriert werden können. Um Ressourcen einzusparen, beantragte auch die Fuschlsee Tourismus GmbH die Möglichkeit der Kurzarbeit. Dennoch sind wir bemüht, unsere Infrastruktur, wie zB. die Wanderwege, zu pflegen und auch während dieser herausfordernden Phase den Betrieb bestmöglich zu gewährleisten. Umso mehr freuen wir uns, dass die Sommersaison jetzt im Juli & hoffentlich auch noch bis weit über den August hinweg positiv verläuft und wir sehr gut gebucht sind, vor allem von Gästen aus Deutschland & dem Inland.

Wir hoffen auf eine weitere positive Entwicklung für den Herbst und Winter. Gerade unsere zentrale und ruhige Lage abseits des Massentourismus spielt uns dabei in die Karten, was uns heuer natürlich auch einiges mehr an Tagesgästen beschert, die unsere schöne Landschaft und Natur genießen.

Auch das Veranstaltungswesen ist stark betroffen. Wir kümmern uns darum, die Auflagen einzuhalten und zumindest im kleinen Rahmen Veranstaltungen wie z.B. Sommerkonzert abzuhalten. Vielen Dank für die Unterstützung an unsere Vereine und die Gemeinde.

Das Bauernherbstfest am 5. & 6. September kann nicht im gewohnten Umfang stattfinden. Wir arbeiten gerade an einem Alternativprogramm, um ähnlich wie beim Jakobi Kirtag, eine kleine Veranstaltung auf die Beine stellen zu können.

**Nähere Details findet Ihr bald auf der Homepage der Gemeinde und des Tourismusverbandes.**

# EHEJUBILARE IN DER PFARRE FAISTENAU

Wenn ihr heuer 25, 40, 50, 60 oder 65 Jahre kirchlich oder standesamtlich verheiratet seid, ist dies wohl ein Anlass zum Feiern!

Dem würden wir in der Pfarre gerne bei einem Festgottesdienst um 10 Uhr am 15. November gedenken.

Wer nicht in Faistenau kirchlich geheiratet hat oder im Laufe der Zeit zugezogen ist, möge sich bitte mit uns in Verbindung setzen.

**Wir freuen uns auf eure Kontaktaufnahme:**
Pfarrbüro 06228 225810 pfarre.faistenau@pfarre.kirchen.net

# Gem2Go

## Die neue Gem2Go Version ist da

Gute Nachrichten aus dem Hause Gem2Go! Ab sofort steht die neue Version in den verschiedenen App Stores zum Download bereit.

Neben optischen Verbesserungen und einer benutzerfreundlicheren Oberfläche, gibt es ab sofort auch die Möglichkeit mit Gem2Go mobil zu bezahlen. Zudem wurde natürlich auch auf das Feedback der NutzerInnen gehört, somit gibt's ab sofort Gem2Go im Querformat, mit größerer Schrift, ein übersichtlicheres Menü

UPDATE!!!!
GEM 2GO Die Gemeinde Info und Service App
UPDATE!!!!

**Einen kleinen Vorgeschmack gibt's hier, wir empfehlen natürlich den download:**

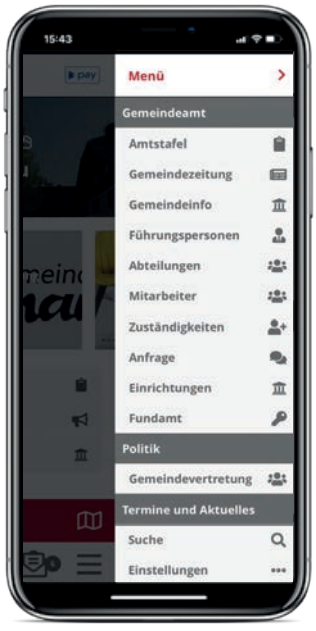

# FAISTENAUER AKTIVPASS

## Aktivpass Herbst 2020 - ab 14.09.2020

**Montag, 19:00 - 20:00 Uhr**
**Kinesiologie für innere Balance** , Helga Fattinger

**Dienstag, 10:00 - 11:00 Uhr**
**Yoga am Stuhl**, Gerti Resch

**Mittwoch, 08:30 - 09:30 Uhr**
**Pilates,** Evelyn Schorn

**Mittwoch, 18:30 - 19:30 Uhr**
**Karate,** Stephanie Haase

**Donnerstag, 08:30 - 09:30 Uhr**
**Yoga**, Daniela Kühleitner

**Freitag, 14:30 - 15:30 Uhr**
**Bambini Voltigieren**, Conny Auer

# RADLERFRÜHSTÜCK 2020

Der 27. Juni 2020 war ein sonniger Samstag, an dem wir wieder unser Radlerfrühstück verteilten.

Bewusst haben wir auf eine Ankündigung verzichtet, damit wir die „echten" Alltagsradler erreichen konnten.

Alle, die mit dem Fahrrad zum Einkauf in den Ortskern oder zum Sparmarkt kamen, erhielten ein Jausensackerl.

Die jüngste Radlerin war Emilia Ebner (siehe Foto).

**Ein herzliches Danke den Sponsoren Ederbrot, Fleischhauerei Hauer, unserem Gemüsebauern und Sparmarkt Faistenau sowie den Mithelfern aus der Gemeindevertretung.**

Der Aktivpass hilft perfekt. Jeden Tag ein anderes Angebot, damit du Lust auf Bewegung bekommst, die dich glücklich macht.

**Aktivpass Vorteile:**
Übertragbar | mehrere Personen nützen 1 Pass | ohne Anmeldung | Neues kennenlernen

**Erhältlich:**
Raiba Faistenau, Bürgerbüro oder direkt bei der Trainerin

**10er Block:** € 70,– | 5er Block: € 40,–

# EINLADUNG ZUR GESPRÄCHSRUNDE

## für betreuende und pflegende Angehörige

**jeweils am 2. Freitag jeden Monats von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Gemeindeamt / Teeküche.**

Die Einladung richtet sich an alle, die Angehörige oder Bekannte/Freunde in schwierigen Situationen betreuen und pflegen.

**Die nächsten Termine:**

**Freitag, 09.10.2020**
**Freitag, 13.11.2020**
**Freitag, 11.12.2020**

**Das erwartet euch:**

- Erfahrungsaustausch
- Information und Unterstützung zur Bewältigung des Alltags
- Vernetzung
- Platz für alle offenen Fragen
- Angenehme Atmosphäre

Sabine Leitner, Dipl. Sozialarbeiterin
Anita Oberascher, BL-soz. Arbeit

# LAND SALZBURG VERDOPPELT SANIERUNGSFÖRDERUNG

**Das Land Salzburg erhöht ab August 2020 die Fördersätze für Sanierungen im Wohnbau von bisher 15 Prozent für Einzelmaßnahmen auf 30 Prozent und darüber. Das ist im Sinne des Klimaschutzes. Leistbare Wohnungen, die eine zeitgemäße Ausstattung aufweisen, reduzieren den Druck zu immer mehr Neubau und Bodenverbrauch, gerade bei steigender Wohnungsnachfrage. Die geförderten Maßnahmen umfassen Wärmedämmung und Heizung sowie sonstige bauliche Verbesserungen, die zu einer höheren Wohnqualität führen.**

Sanierungen, die ein Wohngebäude zu einem sogenannten „energieeffizienten Bestandsbau" aufwerten, erhalten ab August 2020 eine Förderung von mindestens 30 Prozent. Mit einer Heizung aus erneuerbaren Quellen (Pellets, Solarenergie, Wärmepumpe) ist dieser gute Gebäudezustand leichter zu erreichen. Über einen Energieausweis sind die erforderlichen Mindestwerte nachzuweisen. Zuschlagspunkte gibt es, wenn Holz oder andere ökologische Baustoffe bei der Sanierung Verwendung finden.

Alten-oder behindertengerechte Umbauten, beispielsweise in den Sanitärräumen oder bei den Zugangsbereichen, zählen weiterhin zur Sanierungsförderung. Neu ist, dass auch die nachträgliche Errichtung von Balkonen, die Sanierung von Elektroinstallationen oder die Ausstattung mit Ladeinfrastruktur für Elektroautos förderbar sind. Hat das Gebäude bereits einen guten Energiestandard oder wird dieser mit der Sanierung erreicht, so können diese weiteren Verbesserungen, auch wenn sie sich nicht direkt auf den Energieverbrauch auswirken, ebenso den Fördersatz von 30 Prozent und mehr erhalten. Generell gilt: Zugang zur attraktiven Förderung ist nur mit einem Planungs-Energieausweis möglich, der bereits vor Sanierungsbeginn vorliegen muss, ansonsten wird der Fördersatz reduziert.

Zusätzlich zur Landesförderung gibt es auch vom Bund Fördergeld für Sanierungen („Sanierungsscheck für Private"). Diese Kombination ist zulässig und ergibt eine sehr gute Finanzierungsbasis für die gesamthafte Erneuerung eines Wohngebäudes. Wird nur die Heizanlage in einem unsanierten Gebäude getauscht, beispielsweise von Öl auf Pellets gewechselt, dann ist eine Bund-Landes-Kombination unter dem Titel „Raus-aus-dem-Öl" die bessere Förderalternative.

**Information zur Sanierungsförderung des Landes:**
Homepage Land Salzburg

Wohnbauberatung Salzburg (Land Salzburg / SIR):
www.salzburg.gv.at/wohnen; Tel. 0662/8042-3000 (nach der Tonbandstimme bitte die „2" wählen)

Für persönliche Beratung wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Leitfaden: Wohnbauförderung Sanierung, gültig ab 1. August 2020

**Information zur Bundesförderung:**
„Sanierungsscheck" für Private 2020

e5
faistenau
die energieeffiziente gemeinde

# DER SALZBURGER FAMILIENPASS

## Spaß und Sparen mit dem Familienpass

**Die Ausstellung des Familienpasses erfolgt kostenlos und unbürokratisch im Bürgerserservice der Gemeinde Faistenau. (Die Familie muss den Hauptwohnsitz in einer Gemeinde im Bundesland Salzburg haben).**

Die gemeinsame Freizeit in Familien wird immer knapper. Zu oft wird diese Zeit mit Fernsehen und Computer, immer seltener mit gemeinsamen Aktivitäten wie Spielen oder Ausflügen verbracht. Der Salzburger Familienpass mit seinen rund 400 Partnern bzw. Vorteilsgebern bietet ein großes und abwechslungsreiches Angebot für preisgünstige Aktivitäten. So stehen für jede Witterung interessante Programme aus Sport, Kultur und Spaß zur Auswahl – sei es in der Natur oder auch als Alternativen für Schlechtwettertage. Institutionen und Unternehmen aus ganz Salzburg aber auch in anderen Bundesländern und in Bayern stellen den Familien besondere Angebote für gemeinsame Freizeitaktivitäten zur Verfügung.

**Salzburger Familienpass-App**

Der Salzburger Familienpass erleichtert seit Jahren die Freizeitplanung und hilft beim Sparen. Zur Planung und für unterwegs gibt es eine eigene „Salzburger Familienpass-App" fürs Smartphone – kostenlos zum Download im iOS AppStore und im Android Play-Store.

**Weitere Infos zum Familienpass finden Sie unter:**
www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/familie/familienpass

# HANDY-SIGNATUR

## Ihr digitaler Ausweis

Mit der Handy-Signatur können Sie sich eindeutig im Internet authentifizieren. Sie ist Ihre persönliche Unterschrift im Netz, die der eigenhändigen Unterschrift per Gesetz gleichgestellt ist. Über 1.5 Million Menschen sind als Handy-Signatur UserInnen registriert, monatlich kommen derzeit um die 30.000 - 40.000 dazu. Rund 90.000 Signaturen werden täglich ausgelöst: Die UserInnen haben den Komfort, die Sicherheit und die Zeitersparnis schätzen gelernt.

**Digitale Transformation**

Egal ob Steuererklärung, Gewerbeanmeldung, Kindergeld-Beantragung, FinanzOnline- oder ELGA-Abfragen: Mit der Handy-Signatur können bereits mehrere 100 Formulare digital unterschrieben werden. Amtswege und andere Rechtsgeschäfte, die die eindeutige Personenidentifikation erfordern, sind so an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden am Tag, möglich. Die UserInnen sind nicht mehr an die begrenzten Öffnungszeiten von Ämtern, Banken und Unternehmen gebunden.

Im Zuge der digitalen Transformation wird eine sichere Authentifizierung im Internet immer wichtiger, um eine verlässliche Identifikation von Personen und Organisationen ortsunabhängig und länderübergreifend zu ermöglichen.

**Handy-Signatur aktivieren**

Holen Sie sich Ihre digitale Unterschrift!

Aktivierung persönlich oder online

Sie haben mehrere Optionen, um Ihre Handy-Signatur gratis zu aktivieren. Dies kann durch die persönliche Registrierung bei uns im Bürgerservice oder ganz bequem von Zuhause aus online erfolgen! Entweder via Onlinebanking, FinanzOnline, mittels bestehender Bürgerkarte oder auch einem Online-Benutzerkonto bei der Österreichischen Post. Alle Informationen dazu finden Sie auf www.a-trust.at

# Neuübernahme

## Frisör Christa → Frisör Sarah

Nach 29 schönen und arbeitsreichen Jahren, werde ich mich aus der Selbstständigkeit zurückziehen. Es war eine erfüllende und glückliche Zeit, die ich mit einem lachenden und einem weinenden Auge hinter mir lasse. Ich möchte mich bei meinen derzeitigen und allen ehemaligen Mitarbeitern und besonders bei meinen treuen Kunden für diese vielen erfolgreichen Jahre ganz herzlich bedanken.

Um nicht ganz dem Alltagstrott der Pension zu verfallen, werde ich so lange ich gebraucht werde, immer freitags im Geschäft weiterhin für meine Kunden da sein.

Christa

*Die beste Zeit, einen Baum zu pflanzen,*
*war vor neunundzwanzig Jahren*
*Die nächstbeste Zeit ist jetzt*

Ich habe die große Freude, das Frisörgeschäft Christa ab 1. September übernehmen zu dürfen. Mein Name ist Sarah Gollackner, ich bin 21 Jahre alt und arbeite seit 6 Jahren in der schönen Faistenau. Nach 3jähriger Lehrzeit und 3 Jahren Berufserfahrung habe ich im Juli 2020 meine Meisterprüfung zur Friseur- und Perückenmacherin erfolgreich abgeschlossen. Ich bin dankbar, dass mir diese Chance von meiner ehemaligen Chefin Christa ermöglicht wird und hoffe, dass unsere Kunden mir weiterhin ihr Vertrauen schenken werden.

Da ich in mein neues Geschäft ein paar eigene Ideen einbringen möchte, werde ich 1 Woche schließen und am 8. September mit voller Energie und mit unserem bestehenden Team, Irmi, Gabi und Christa loslegen.

Sarah

SALZBURGER ZIVILSCHUTZ VERBAND

Bundesministerium Inneres

LAND SALZBURG

# Für Ihre Sicherheit
# Zivilschutz-Probealarm

## in ganz Österreich am Samstag, 3. Oktober 2020, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesminesterium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probealarm** durchgeführt.

### Bedeutung der Signale

**Sirenenprobe**

**15 Sekunden**

**Warnung**

**3 Minuten** gleichbleibender Dauerton

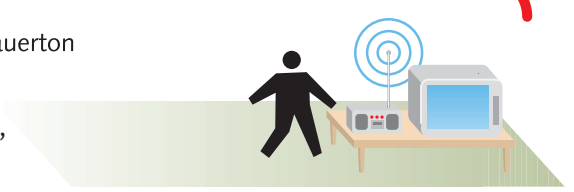

**Herannahende Gefahr!**
Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten,
Verhaltensmaßnahmen beachten.
**am 3. Oktober nur Probealarm!**

**Alarm**

**1 Minute** auf- und abschwellender Heulton

**Gefahr!**
Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen,
über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at)
durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.
**am 3. Oktober nur Probealarm!**

**Entwarnung**

**1 Minute** gleichbleibender Dauerton

**Ende der Gefahr!**
Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF)
bzw. Internet (www.orf.at) beachten.
**Am 3. Oktober nur Probealarm!**

**Infotelefon am 3. Oktober von 11:00 bis 13:00 Uhr**
**Land Salzburg: 0662 8042 5454**
**Zivilschutzverband: 0662 83999 0**
**Achtung: Keine Notrufnummern blockieren!**
**www.salzburg.gv.at/sicherheit**

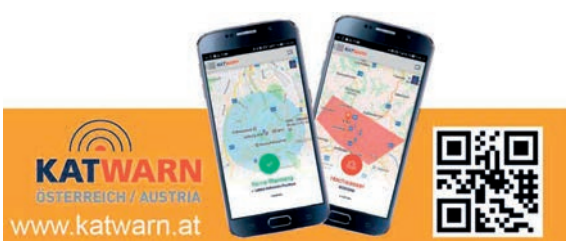


Land Salzburg Form 2553-7.20

APA-Auftragsgrafik

# VERANSTALTUNGEN

Eine Veranstaltungsübersicht ist derzeit aufgrund der aktuellen Regelung nicht möglich, da es immer wieder zu kurzfristigen Änderungen kommen kann.

Wir bitten alle Veranstalter um Bekanntgabe sämtlicher Änderungen an den Tourismusverband Faistenau (06226/8384-41, oder unter faistenau@fuschlseeregion.com). Nur so kann eine aktuelle Übersicht auf der Homepage gewährleistet werden.

**Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter**

***www.faistenau.gv.at***

**GEMEINDE FAISTENAU**
Am Lindenplatz 1
5324 Faistenau
Tel.: +43 6228 2212 0
Fax: +43 6228 2212 36
E-Mail: gemeinde@faistenau.at
**www.faistenau.gv.at**

**ÖFFNUNGSZEITEN:**

| | |
|---|---|
| Mo - Fr | 8:00 - 12:00 Uhr |
| Mo | 14:00 - 18:30 Uhr |
| Do | 14:00 - 16:00 Uhr |

**DIE NÄCHSTE GEMEINDEZEITUNG ERSCHEINT IM OKTOBER 2020**

**IHRE INHALTE:**
Wir veröffentlichen gerne Beiträge der Faistenauer Vereine, Firmenneueröffnungen usw.

**WICHTIG:**
Wenn Sie einen Artikel für die nächste Ausgabe haben, diesen bitte bis 18. September 2020 per E-Mail an bauamt@faistenau.at schicken.